

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Deutsch-Französisches Management, M.Sc.
Hochschule:	Universität Augsburg
Standort:	Augsburg
Datum:	21.09.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien war nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums waren gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur in einem Punkt einen Grund für eine abweichende Entscheidung sah.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Ursprüngliche Auflage 1 (§ 4 BayStudAkkV):

Eine gleichzeitige Verwendung der optionalen Profiltypen "anwendungsorientiert" und

"forschungsorientiert" ist nicht möglich. Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen. (§ 4 BayStudAkkV)

Ursprüngliche Begründung zur Auflage 1, vorläufige Analyse und Bewertung des Akkreditierungsrats (117. Sitzung am 27./28.06.2023):

Auf Seite 6 im Akkreditierungsbericht steht: "Der konsekutive Masterstudiengang wird im Selbstbericht sowohl als forschungs- als auch anwendungsorientiert eingestuft, sodass im Ergebnis eine Profilauswahl nicht stattfindet. Laut Selbstbericht (S. 5) soll durch die angestrebte breite Ausrichtung den Studierenden eine eigene Profilbildung ermöglicht werden, die sie sowohl auf eine berufliche Laufbahn im wissenschaftlichen Bereich als auch in der betrieblichen Praxis vorbereitet."

In der Begründung zu § 4 BayStudAkkV steht: "Masterstudiengänge können unabhängig vom Hochschultyp den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ zugeordnet werden. [...] Wenn ein Profiltyp ausgewiesen wird, muss dieser in der Ausgestaltung des Studiengangs eindeutig zum Ausdruck kommen." Die Hochschule kann, muss aber keinen Profiltyp ausweisen, wenn sie dies jedoch tut, muss sie sich für ein Profil entscheiden.

Weiterhin dient die Auswahl eines Profiltyps zur Differenzierung der Transparenz für Studierende und den Arbeitsmarkt. Die gleichzeitige Ausweisung beider Profiltypen läuft dieser Zielsetzung entgegen.

Der Akkreditierungsrat stellt hier einen kriterienrelevanten Mangel fest und erteilt daher eine Auflage.

Abschließende Analyse und Bewertung unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule (118. Sitzung am 21./22.09.2023):

Mit ihrer Stellungnahme vom 04.08.2023 hat die Hochschule präzisiert, dass der Masterstudiengang Deutsch-Französisches-Management (M.Sc.) einen forschungsorientierten, berufsbefähigenden Abschluss des Studiums darstellt. Die Universität Augsburg weist für den Studiengang den Profiltyp „forschungsorientiert“ aus. Aus diesem Grund sieht der Akkreditierungsrat von der Erteilung der Auflage ab.

